

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ach,
Loscher-Frühwald, Prof. Dr. Stockinger u.a. CSU
Drs. 14/2270

zur Änderung des Abmarkungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 2 folgende Änderungen vorgenommen werden:

In den Sätzen 1 und 2 des neugefassten Art. 12 Abs. 2 wird jeweils das Wort „Aufrichten“ durch das Wort „Wiedereinbringen“ ersetzt.

Berichterstatter: **Freiherr von Rotenhan**
Mitberichterstatter: **Gartzke**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 26. Januar 2000 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 64. Sitzung am 16. Februar 2000 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 2 folgende Fassung erhält:

"Art. 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
'(2) ¹Das Aufrichten oder Auswechseln von Grenz-

zeichen, das Höher- oder Tiefersetzen von Grenzzeichen sowie das Sichern gefährdeter Grenzzeichen kann von den Feldgeschworenen selbstständig ausgeführt werden, wenn einer der Beteiligten dies beantragt. ²Das Wiedereinbringen von Grenzzeichen kann von den Feldgeschworenen selbstständig ausgeführt werden, wenn die Beteiligten damit einverstanden sind. ³Zum Aufrichten und Wiedereinbringen von Grenzzeichen sind die Feldgeschworenen nur befugt, wenn die Lage der Grenzpunkte aufgrund der geheimen Zeichen (Absatz 4) oder sonstigen Unterlagen zentimetergenau feststeht. 4 Die Feldgeschworenen sind ferner befugt, auf Antrag eines Beteiligten, selbstständig Grenzzeichen zu suchen und aufzudecken.' "

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 01. März 2000 mitberaten und einstimmig der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt.
5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 16. März 2000 endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 als Zeitpunkt des Inkrafttretens "01. April 2000" eingefügt wird.

Loscher-Frühwald
Vorsitzender